



Gemeinde Lindlar | Der Bürgermeister | Borromäusstraße 1 | 51789 Lindlar

SPD-Fraktion

im Rat der Gemeinde Lindlar

Kamper Str. 28

51789 Lindlar

Auskunft erteilt:

Dr. Georg Ludwig

Büroadresse:

Borromäusstraße 1 | 51789 Lindlar

Raum: 400, 4. Etage

Telefon: 02266 96-411

Telefax: 02266 8867

E-Mail: georg.ludwig@lindlar.de

Internet: www.lindlar.de

Lindlar, den 09.02.2021

Mobilitätskonzept und Radinfrastruktur - Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage an den Bau- und Planungsausschuss beantworte ich hiermit aufgrund der Absage der Februar-Sitzung und der Verschiebung in den April vorab. Das Schreiben bringe ich dem Ausschuss und den anderen Ratsfraktionen ebenfalls zur Kenntnis

1. Mobilitätskonzept

Wie weit ist man in Lindlar mit der Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes?

In Abhängigkeit des Haushaltes 2021 ist eine Erarbeitung ab diesem Jahr vorgesehen.

Welche Zielsetzung hinsichtlich der Verschiebung des Modal-Splits¹, d. h. der Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu ÖPNV und Fuß- bzw. Radverkehr, soll dabei gesetzt werden, um die Klimaschutzziele zu erreichen (Das IKSK geht bis 2020 von jeweils 5 % aus)?

Für die Gemeinde Lindlar liegt bisher keine „Modal-Split“-Erhebung vor.

Der Sachverhalt wird bei der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes berücksichtigt.

Wer ist für das Mobilitätskonzept federführend zuständig bzw. Ansprechpartner?

Verantwortlich für Fragen Mobilität unter dem Aspekt Klimaschutz ist

Herr Siebertz und für die Aspekte der Gemeindeentwicklung Frau Schibrowski.



Kreis Sparkasse Köln | IBAN: DE71 3705 0299 0323 0000 17 | BIC: COKSDE33

Volksbank Berg eG | IBAN: DE37 3706 9125 0100 4960 11 | BIC: GENODED1RKO

Öffnungszeiten Rathaus: Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr | Mo. 14.00–18.00 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung

Öffnungszeiten Sozialamt und Rentenstelle: Termine nur nach vorheriger Vereinbarung

Öffnungszeiten Wohngeldstelle: Mo. 8.30–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr | Di., Fr.: 8.30–12.00 Uhr

www.lindlar.de

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo. 8.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr | Di.–Fr., 1. Sa. des Monats: 8.00–12.00 Uhr

Wie können die Bürgerinnen und Bürger an der Erarbeitung des Mobilitätskonzepts beteiligt werden?

Der genaue Verlauf der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes steht noch nicht fest. Erfahrungsgemäß sieht die Konzeptentwicklung eine Bürgerbeteiligung vor. Die Anregung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wird aufgenommen.

2. Radinfrastruktur in Lindlar

Welche Radwege in Lindlar liegen in kommunaler Baulast?

- Rad-Gehweg von Altenrath bis Hellinger Straße
- Rad-Gehweg Eichholz - Horpe
- Rad-Gehweg Bahntrasse ab Lindenallee bis Merlenbach
- Agger-Sülz-Radweg ab Welzen bis Oberbilstein
- Rad-Gehweg entlang der Straße Jugendherberge

Welche anderen Radwege gibt es bzw. sind in Planung? Wie ist der Stand der Planung?

- Rad-Gehweg entlang der L284 ab Einmündung Zufahrt Georghausen bis Gemeindegrenze Overath
- Rad-Gehweg entlang der L97 von Hartegasse bis Frielingsdorf
- Rad-Gehweg Klausen Str. bis Kuhlbach entlang der K21
- Rad-Gehweg K24 Rheinstraße bis Kemmerich

Derzeit stehen keine gemeindlichen Radwegeplanungen an. Der weitere Ausbau des Agger-Sülz-Radweges ist z. B. auf dem Gebiet der Stadt Overath geplant.

Welche Radwege in Lindlar sind sanierungs- bzw. ausbaubedürftig? Wer stellt das fest und initiiert eine Sanierung? An wen wenden sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen?

Sanierungs- oder ausbaubedürftige gemeindeeigene Rad-Gehwege sind derzeit nicht bekannt. Für Rad-Gehwege, die sich nicht im Gemeindeeigentum befinden, wird die Sanierungs- oder Ausbaubedürftigkeit durch den jeweiligen Baulastträger ermittelt und festgelegt (Land, Kreis). In der Gemeindeverwaltung ist der Fachbereich Öffentliche Verkehrsflächen und Anlagen Ansprechpartner.

Wo hält die Verwaltung weitere Radwege für sinnvoll bzw. notwendig?

Die Herstellung eines Lückenschlusses von Lindlar nach Wipperfürth erscheint mit Blick auf Klimaschutz, Nahmobilität und Tourismusförderung sinnvoll und wurde vom Bürgermeister der Regionale 2025 angesichts des regionalen Mehrwerts des Projekts bereits Anfang 2018 vorgeschlagen. Die Gemeinde Lindlar initiierte hierzu seit 2018 Gespräche u.a. mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, der Regionale-Agentur sowie insbesondere mit der Stadtverwaltung von Wipperfürth, dort besteht nun offenbar neue Gesprächsbereitschaft. Ein solches Projekt könnte nur über Fördermittel finanziert werden.

Eine Radwegeverbindung für Freizeit/Tourismus für E-Bikes, Touren- und Mountainbikes zwischen den beiden Kommunen ohne bauliche Maßnahmen wurde erstmals 2013 ausgewiesen und in den letzten Jahren mit geänderter Streckenführung erneuert (<https://www.lindlar-touristik.de/sport->

freizeit/rad-und-e-bike.html). Darüber hinaus werden derzeit keine kommunalen Radwegeplanungen verfolgt.

Mit welcher Priorität wird der Radweg Lindlar – Engelskirchen über :metabolon verfolgt, der nicht nur eine Lücke des Agger-Sülz-Radweges schließt, sondern auch Lindlar mit der Haltestelle der RB25 verbindet und somit intermodale Mobilität, die Verknüpfung von Bahn und Rad, erleichtert?

Die Planungsabstimmungen sind weitgehend abgeschlossen, sodass in diesem Jahr die Fördermittelbeantragung seitens der Gemeinde Engelskirchen eingereicht werden kann. Sofern ein Zuwendungsbescheid in 2022 eingeht, könnten anschließend die Vorbereitungen für den Bau des Radweges eingeleitet werden.

Wie hoch sind die durchschnittlichen jährlichen Investitionen der Gemeinde für den Radverkehr?

Die Herstellung des Agger-Sülz-Radweges, von Welzen bis Oberbilstein, wurde im Jahr 2020 mit einem Bauvolumen von rd. 355 T€ abgeschlossen. Weitere Rad-Wege-Investitionen stehen derzeit nicht an.

Wie weit sind die Planungen für Mobilstationen in Lindlar?

Die Gemeinde ist beteiligt an dem Feinkonzept Mobilstationen des Oberbergischen Kreises. Hier sind zwei Mobilstationen angemeldet, in Lindlar-Ort und in Frielingsdorf. Darüber hinaus wird dieser Sachverhalt im Mobilitätskonzept detailliert bearbeitet.

Wie weit sind die Planungen für Fahrradabstellanlagen?

Eine Fahrradabstellanlage soll im Zuge der Umgestaltung des Busbahnhofes in Frielingsdorf errichtet werden. Vorbehaltlich der Haushaltsmittelbereitstellung ist die Herstellung einer weiteren Fahrradabstellanlage am Rathaus vorgesehen.

Welche Vorschriften gibt es für Gewerbe und Wohnungsbau hinsichtlich einer Verpflichtung zum Bau von Fahrradabstellanlagen?

Die Pflicht zur Einrichtung von Fahrradstellplätzen für Neu- und Umbauten ist in der Landesbauordnung § 48 festgelegt. Eine gemeindeeigene Satzung besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister